

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 27. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2025)

zum Thema:

Gutes Auskommen im Alter: Wie ist die Situation im Land Berlin?

und **Antwort** vom 13. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2025)

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22717

vom 27.05.2025

über Gutes Auskommen im Alter: Wie ist die Situation im Land Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. In der Antwort zur schriftlichen Anfrage Drucksache 19/22130 „Neunter Altersbericht der Bundesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht der Berliner Senat?“ weist die zuständige Senatsverwaltung in der Antwort auf Frage 1a die Anteilswerte an Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter nach Bezirken aus. Daraus wird ersichtlich, dass diese Anteile sehr unterschiedlich sind.
 - a. Inwieweit sind die Sozialämter den Quoten entsprechend personell ausgestattet? Bitte tabellarisch nach Bezirken geordnet ausweisen.

Zu 1 a):

Bezirk

Mitte	Das Amt für Soziales Mitte setzt für die Leistungsgewährung nach dem 4. Kapitel SGB XII für Menschen, die die Altersgrenze nach § 41 SGB XII erreicht haben, 33,85 Vollzeitäquivalente (VzÄ) ein.
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Fragestellung wird so verstanden, dass davon ausgegangen wird, es gebe eine feste Gesamtzahl an Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter in Berlin, die sich prozentual auf die Bezirke verteilt. Entsprechend dieser Verteilung werde, so die Annahme, auch das vorhandene Personal (Sachbearbeitung) berlinweit quotiert und den Bezirken zugewiesen. Dies ist nicht der Fall. Der Personalschlüssel ergibt sich letztlich in VzÄ umgerechnet aus der Budgetierung im Ergebnis der Kosten- und Leistungsrechnung. Die Bearbeitung der Grundsicherung im Alter erfolgt in integrierten Strukturen im Bereich der Materiellen Hilfen, sodass eine isolierte Ausweisung der Stellenanteile für diesen Bereich nicht sachgerecht möglich ist. Derzeit beteiligt sich das Amt für Soziales Friedrichshain-Kreuzberg aktiv an einem Projekt zur Ermittlung der tatsächlichen Fallbearbeitungsaufwände. Ziel ist die Entwicklung belastbarer, vergleichbarer Personalschlüssel für die Berliner Bezirke. Diese sollen künftig eine realitätsnahe und bedarfsgerechte Personalbemessung ermöglichen. Vor dem Hintergrund, dass der Anteil an Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter in Friedrichshain-Kreuzberg mit 15,5 % deutlich über dem Berliner Durchschnitt von 8,1 % liegt, wird die derzeitige Personalausstattung im zuständigen Fachbereich als angespannt eingeschätzt.
Pankow	Die personelle Situation im Bereich der Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt im Amt für Statistik (AfS) Pankow ist derzeit sehr angespannt. Eine Verbesserung erhoffen wir uns hinsichtlich der Stellen vom laufenden Zielvereinbarungsprojekt. Zur Entlastung der KollegInnen sind wir gerade in Verhandlungen mit dem Jobcenter (JC) Pankow, um von dort zeitlich befristet Unterstützung zu bekommen.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Sachbearbeitung Grundsicherung: STA: 28,0 VZÄ: 25,522
Spandau	Die personelle Ausstattung des Amtes für Soziales Spandau bemisst sich an der Gesamtzahl der EmpfängerInnen von Hilfen für den Lebensunterhalt im Bezirk, die diese Hilfen alleine oder in Kombination mit Hilfen zur Teilhabe oder mit Hilfen zur Pflege erhalten. Eine Unterscheidung zwischen Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und anderen kann hinsichtlich der personellen Ausstattung nicht getroffen werden. In der Gesamtsumme stehen aktuell 69 Stellen sowie 11

	Beschäftigungspositionen für die Gewährung der genannten Hilfen zur Verfügung. Damit ist das Amt für Soziales insgesamt nicht auskömmlich ausgestattet.
Steglitz-Zehlendorf	Die personelle Ausstattung der Sozialämter soll sich grundsätzlich an den jeweiligen Fallzahlen orientieren. Das Amt für Soziales im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf ist organisatorisch so aufgestellt, dass zwei Arbeitsgruppen bestehen, die Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewähren. Beide Arbeitsgruppen setzen sich jeweils zusammen aus einer Gruppenleitung, einer Sachgebietsleitung sowie jeweils zwölf Vollzeitäquivalenten (VzÄ), die zum Teil nicht oder nicht vollständig besetzt sind. Nach hiesiger Einschätzung ist diese Ausstattung nicht als auskömmlich zu bewerten. Die durchschnittliche Aktenrate je Sachbearbeitung liegt bereits im Regelbetrieb bei ca. 300 Fällen/VzÄ. In Vertretungssituationen steigt diese Zahl entsprechend an. Dies führt regelmäßig zu einer Überlastung der Beschäftigten, die wiederum Mehrfachvertretungen erforderlich macht und die Situation weiter verschärft. Da es keine einheitlich definierten Zielaktenraten für die jeweiligen Arbeitsgebiete gibt, gestaltet sich die Ermittlung einer sachgerechten und angemessenen Personalausstattung zusätzlich schwierig. Im Rahmen der Zielvereinbarungen zur Ermittlung der Personalbedarfe in den Berliner Sozialämtern ist vorgesehen, in den großen Aufgabenbereichen eine fundierte und an qualitativen Maßstäben orientierte Analyse der Arbeitsschritte vorzunehmen. Auf dieser Grundlage sollen dann die angestrebten Aktenraten ermittelt werden. Das Ziel ist es, eine belastbare Grundlage für eine bedarfsgerechte Personalausstattung in den Sozialämtern zu schaffen und die Personalausstattung durch Neuausschreibungen verbessern zu können.

Tempelhof-Schöneberg	Trotz stetig steigender Fallzahlen in den letzten Jahren erfolgte im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB XII kein Stellenaufwuchs von Landesseite. Da bisher kein offiziell ermittelter Fallzahlenschlüssel existiert, kann keine belastbare Aussage getroffen werden, wieviel Stellen notwendig sind, um einen geordnete Bearbeitung der einzelnen Fallakten sicherzustellen oder ob der Quote entsprechend eine ausreichende Personalausstattung vorhanden ist. Aktuell sind die Aktenraten für die Mitarbeitenden im Bezirk zu hoch. Eine genaue Aussage, inwieweit hier entsprechend der genannten Quote ausreichend Personalstellen vorhanden sind, kann aber aus unterschiedlichen Gründen nicht getroffen werden. Das Amt verfügt über unterschiedlich gestaltete Arbeitsgebiete, u.a. mit weiteren Leistungen. Eine weitere große Belastung stellt der Fachkräftemangel dar. Viele erfahrende Mitarbeitende scheiden jetzt aus dem Dienst aus. Nach langwierigen Einstellungsverfahren dauert die Einarbeitung von oftmals quereinsteigenden Mitarbeitenden in der Regel länger. Vorhandene Stellen, insbesondere mit Führungsaufgaben, bleiben sehr oft unbesetzt oder es sind mehrere Einstellungsverfahren erforderlich. In dieser Zeit müssen andere Mitarbeitende diese Fälle zusätzlich bearbeiten.
Neukölln	Eine im Land Berlin abgestimmte Personalbemessung für die Ämter für Soziales existiert bisher nicht. Derzeit läuft ein Verfahren zur Erhebung der tatsächlichen Bedarfe zwischen den Bezirken und dem Land Berlin. Eine Orientierung anhand des in Drucksache 19/22130 dargestellten Anteils von Leistungsberechtigten an allen Einwohnerinnen und Einwohnern über der Regelaltersgrenze ist dabei nicht zielführend, da für eine Personalbedarfsbemessung die tatsächlichen Fallzahlen zu Grunde zu legen sind. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Ämter für Soziales strukturell unterausgestattet sind, was zu einer systemischen sowie individuellen Überlastung führt. Eine Berücksichtigung der zur Verbesserung der Situation im Interesse der Beschäftigten und Leistungsberechtigten erforderlichen Haushaltsmittel für den kommenden Doppelhaushalt ist daher schon im Vorgriff auf die in Erarbeitung befindliche Zielvereinbarung zwischen Bezirken und Senat dringend erforderlich.

Treptow-Köpenick	Die personelle Ausstattung der Sozialämter richtet sich derzeit nicht nach Fallzahlen, Bewohnerzahlen o.ä. Maßgeblich für die Ausstattung mit Personalmitteln ist hingegen die Budgetsituation des jeweiligen Amtes, welche sich ganz überwiegend aus den Ergebnissen der KLR ergibt. Aus Sicht der Leitung des Amts für Soziales TK befinden sich die Sozialämter hinsichtlich vieler Leistungen (z.B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) in einer Art negativ-Konkurrenz, die sowohl fachlich als auch wirtschaftlich unerwünschte Folgen bewirkt. Für die Grundsicherung kann z.B. vereinfacht festgestellt werden: Je schlechter die Personalausstattung in den Ämtern, desto niedriger der Median für das Produkt 78407, desto niedriger das Budget für den Aufgabenbereich, desto schlechter die künftige Personalausstattung, desto schlechter die Arbeitsqualität usw. Zur Erfüllung der gesetzlichen Ansprüche von Bürgerinnen und Bürgern einerseits und zur Absicherung der rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verausgabung von Transferkosten andererseits ist eine in Relation zu den Fallzahlen gesetzte Personalbudgetabsicherung der Sozialämter durch die Hauptverwaltung geboten.
Marzahn-Hellersdorf	Die Personalausstattung im Amt für Soziales Marzahn-Hellersdorf ist hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente adäquat. Probleme ergeben sich jedoch aufgrund einer stetig hohen Fluktuation wegen der intensiven Belastungen, mit denen die Arbeitsaufgabe verbunden ist und einem langwierigen Prozess in der Nachbesetzung der Stellen.
Lichtenberg	Die personelle Ausstattung der Ämter für Soziales orientiert sich im Idealfall an einem Fallzahlenschlüssel (zu bearbeitende Fälle pro Mitarbeitenden). Im Rahmen eines von der SenASGIVA verantworteten und gemeinsam mit den Bezirken sowie der SenFin und der SenWGP geführten Prozesses zur Erarbeitung einer landesweiten Zielvereinbarung Soziales wird der Fallzahlenschlüssel (u.a. für den Bereich Grundsicherung) derzeit auf der Grundlage detaillierter Prozesserhebungen ermittelt.
Reinickendorf	Für die Bearbeitung der Anträge auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII sind im Amt für Soziales Reinickendorf insgesamt 24,98 VZÄ (Vollzeitäquivalente) tätig. In diesem Personalanteil sind auch die Bearbeitung von Widersprüchen und Klageverfahren sowie die Verwaltung offener Forderungen in diesem Rechtskreis enthalten. Eine Unterscheidung des Personalanteils zwischen Grundsicherung im Alter und Grundsicherung bei Erwerbsminderung ist leider nicht möglich.

- b. Mit welchen Maßnahmen wirkt die Senatsverwaltung darauf hin, dass die Lebensverhältnisse in den Bezirken für die Menschen gleichwertig sind oder werden?

Zu 1 b): Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege arbeitet unter dem Arbeitstitel „Altenhilfestrukturen“ an einem landesrechtlichen Regelwerk, mit dessen Umsetzung die Lebensverhältnisse älterer Menschen in Berlin besser und gleichwertig zu gestalten sind. Ziel der Regelungen ist es, eine verlässliche Infrastruktur für Teilhabe, Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu schaffen und die Selbstwirksamkeit älterer Menschen zu stärken, unter Berücksichtigung von Wohnortnähe und unterschiedlichen Zugangswegen.

Mit der Realisierung des Vorhabens soll sichergestellt werden, dass ältere Berlinerinnen und Berliner ihre Rechtsansprüche auf Leistungen der Altenhilfe gesamtstädtisch einheitlich geltend machen können. Zudem soll eine differenzierte Altenhilfeplanung ermöglicht werden. Durch die Schaffung einheitlicher Standards und Richtwerte für Altenhilfestrukturen sowie der Definition von Einzelfalleleistungen der Altenhilfe wird angestrebt, die Zugänglichkeit und Qualität der Altenhilfe in allen Bezirken sicherzustellen, um altersbedingten Nachteilen entgegenzuwirken und die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben zu wahren.

2. In der Antwort auf Frage 1b der o. g. Anfrage (gutes Auskommen im Alter) verweist die zuständige Senatsverwaltung in der Antwort auf den Rechtsanspruch auf Grundsicherung im Alter nach SGB XII, sofern die notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Welche weiteren Ansätze gibt es im Land Berlin, damit ältere Menschen ein gutes Auskommen haben?

Zu 2.: Neben einer vielfältigen Beratungs- und Unterstützungslandschaft (bspw. bezirkliche Sozialdienste, Berliner Hausbesuche, Beratungsstellen für Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen, Wohngeldstelle, Allgemeine unabhängige Sozialberatung in den Bezirken, Silbernetz) können pflegebedürftige ältere Menschen Leistungen nach dem SGB XI für die Kosten von ambulanter und stationärer Pflege in Anspruch nehmen. Beratungen zu Leistungen im Pflegekontext erfolgen in den 36 Berliner Pflegestützpunkten. Nach dem SGB XII können pflegebedürftige ältere Menschen, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, Hilfen zur Pflege erhalten. Ältere Menschen können bei altersbedingten Schwierigkeiten auch zusätzlich zur Grundsicherung Leistungen der Altenhilfe nach SGB XII beantragen. Die Bezirke stellen im Rahmen der Altenhilfe kostenfreie und kostengünstige Möglichkeiten der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen bereit. Es gibt zahlreiche Angebote zur Förderung der digitalen Kompetenzen älterer Menschen, die zum Teil kostenfrei bzw. kostengünstig sind.

3. In der Antwort auf Frage 2b teilt die zuständige Senatsverwaltung mit, dass es für die digitale Transformation des Antrages auf Grundsicherung im Alter derzeit keine konkrete Planung gibt. Sie solle aufgenommen werden, „alsbald der technische Anschluss des Basisdienstes Digitaler Antrag per Schnittstelle an das Fachverfahren der Ämter für Soziales angeschlossen“ sei.

a. Ist die vollständige Digitalisierung aller Vorgänge der Sozialhilfe weiterhin das Ziel der Senatsverwaltung?

Zu 3 a): Ja.

b. Welche Schritte unternimmt der Senat, um medienbruchfreie und sichere digitale Antragstellung und Kommunikation in der Zukunft zu ermöglichen?

Zu 3 b): Die digitale Antragsstellung erfolgt im Land Berlin einheitlich und verpflichtend über den Basisdienst digitaler Antrag (BDA). Vor der Freischaltung eines Online-Antrags sollten die technischen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sein, um die eingehenden Anträge sowohl mit den bearbeitenden Fachverfahren als auch mit den verwendeten weiteren Basisdiensten zu verbinden, hier vor allem mit der Digitalen Akte Berlin (DAB). Für die bestehenden Online-Anträge im Politikfeld Soziales wird dieser Anschluss gerade technisch realisiert. Danach können weitere Leistungsanträge digitalisiert werden. Für die offizielle Kommunikation mit den BürgerInnen steht den Ämtern derzeit der Postweg zur Verfügung. Digitalisiert ist nur der Erstantrag. Das Land Berlin plant derzeit keine eigene Lösung für die bidirektionale Kommunikation mit den BürgerInnen und wird sich einer bundesweiten Lösung in der Zukunft anschließen.

c. Gibt es Bereiche, bei denen die Antragstellung über Basisdienste digital gestellt werden können, wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?

Zu 3 c): Ja, Anträge für die ambulante Hilfe zur Pflege und für die Eingliederungshilfe können über den BDA gestellt werden.

d. Was geschieht mit veranschlagten, aber nicht verausgabten Mitteln für die Digitalisierung im Bereich Soziales im Haushalt 2024/2025?

Zu 3 d): Eine automatische “Übertragung” der Mittel erfolgt nicht. Über die verfügbaren Mittel für die digitale Transformation entscheidet der Haushaltsgesetzgeber.

4. Wie häufig stellten Menschen der Alterskohorten 60 bis unter 85 Jahre und ab 85 Jahre in den Jahren 2020 bis 2024 Antrag auf Wohngeld? Bitte jahresweise und nach Alterskohorten und Bezirken getrennt darstellen.

- a. Wie viele Anträge auf Wohngeld wurden positiv beschieden? Bitte jahresweise und nach Alterskohorten sowie Bezirken getrennt darstellen.

Zu 4 a): Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen liegt eine allgemeine Statistik zur Bescheidung von Wohngeldanträgen vor. Eine Aufteilung in Alterskohorten kann nicht dargestellt werden.

Bezirk	Wohngeldanträge	Jahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
Mitte	Anträge gesamt	1.448	1.494	2.570	3.351	3.454
	bewilligt	1.082	1.020	1.520	2.343	2.282
	abgelehnt	223	260	745	697	778
	am Jahresende noch anhängig	143	214	305	311	394
Friedrichshain-Kreuzberg	Anträge gesamt	1.393	1.349	2.086	2.663	2.356
	bewilligt	1.107	1.019	1.356	2.032	1.644
	abgelehnt	176	213	609	416	394
	am Jahresende noch anhängig	110	117	221	215	318
Pankow	Anträge gesamt	2.675	2.596	3.732	5.594	4.761
	bewilligt	2.070	1.930	2.526	3.952	2.436
	abgelehnt	337	416	881	1.016	1.537
	am Jahresende noch anhängig	268	250	325	626	788
Charlottenburg-Wilmersdorf	Anträge gesamt	1.566	1.514	2.476	3.291	2.817
	bewilligt	1.269	1.129	1.483	2.202	1.687
	abgelehnt	182	256	785	728	560
	am Jahresende noch anhängig	115	129	208	361	570
Spandau	Anträge gesamt	1.889	1.873	3.025	4.429	4.062
	bewilligt	1.385	1.269	1.610	2.798	2.419
	abgelehnt	349	428	1.191	1.255	1.153
	am Jahresende noch anhängig	155	176	224	376	490
Steglitz-Zehlendorf	Anträge gesamt	1.123	1.104	1.842	2.895	2.294
	bewilligt	803	736	988	1.695	1.135
	abgelehnt	218	253	658	893	764
	am Jahresende noch anhängig	102	115	196	307	395
Tempelhof-Schöneberg	Anträge gesamt	1.535	1.689	2.764	3.996	4.135
	bewilligt	969	949	1.391	2.522	2.476
	abgelehnt	423	494	1.095	1.096	1.140
	am Jahresende noch anhängig	143	246	278	378	519
Neukölln	Anträge gesamt	1.698	1.416	2.674	5.153	3.906

	bewilligt	1.222	896	1.559	2.711	1.787
	abgelehnt	331	337	853	1.805	1.565
	am Jahresende noch anhängig	145	183	262	637	554
Treptow- Köpenick	Anträge gesamt	1.817	1.935	3.026	4.560	4.491
	bewilligt	1.322	1.237	1.748	3.037	2.815
	abgelehnt	317	354	1.001	1.030	1.139
	am Jahresende noch anhängig	178	344	277	493	537
Marzahn- Hellersdorf	Anträge gesamt	2.626	2.544	4.155	5.602	5.028
	bewilligt	1.961	1.599	2.625	4.120	3.439
	abgelehnt	342	507	1.113	831	639
	am Jahresende noch anhängig	323	438	417	651	950
Lichtenberg	Anträge gesamt	2.462	2.648	4.342	6.194	4.057
	bewilligt	1.599	1.785	2.785	4.166	2.623
	abgelehnt	599	432	963	1.394	597
	am Jahresende noch anhängig	264	431	594	634	837
Reinickendorf	Anträge gesamt	1.846	1.767	2.725	3.874	3.611
	bewilligt	1.408	1.304	1.559	2.625	2.516
	abgelehnt	315	380	1.033	1.005	802
	am Jahresende noch anhängig	123	83	133	244	293
Quelle: Wohngeldfachverfahren der bezirklichen Wohnungsämter; eigene Berechnungen SenStadt						

- b. Welche Ablehnungsgründe lagen bei den negativ beschiedenen Anträgen vor? Bitte
Ablehnungsgründe jahresweise und nach Alterskohorten sowie Bezirken getrennt darstellen.

Zu 4 b): Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen liegt keine Statistik zu den Ablehnungsgründen vor. Deshalb kann die Frage nicht beantwortet werden.

Berlin, den 13. Juni 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung